

*Laien des Entwurfsdenkens, zu denen die meisten Architekten, gläubige Liebhaber des **Architektenwettbewerbs**, gehören, glauben, ein Preisgericht könne unter Wettbewerbsprojekten das „beste“ aussuchen wie ein Auto beim Händler (was immer noch eine Probefahrt erfordern würde, und wo die Kenntnis des Herstellers erst recht eine Rolle spielt).*

Der Architekturwettbewerb fördert eine bestimmte Art von Entwurfsergebnis, die nicht notwendigerweise mit Qualität zu tun hat: in drei Wochen eine Lösung zu finden, die ein Juror in zwei Minuten versteht. – Die halbe Architekturgeschichte hätte es nicht durch ein Wettbewerbsverfahren geschafft, schon gar nicht durch eines der heute üblichen.

Der **offene** Architekturwettbewerb ist zudem notwendigerweise auf das zufällige Angebot angewiesen; selbst bei einer zutreffenden Qualitätsentscheidung kann das Ergebnis nicht besser sein als die beste Einsendung.

Aber in aller Regel sind vor **anonymen** Projekten für eine Jury als Gruppe weder ungewöhnliche Gedanken noch eben das Gewöhnliche, Selbstverständliche beurteilbar und konsensfähig – schon gar nicht eine Kombination dieser beiden Aspekte. Anonym für eine Jury derzeit im Allgemeinen geeignet ist belanglose, wenn auch „kühne“, glatt und flüchtig dargestellte „Modernität“. Alle sachliche, nämlich der Sache entsprechende Heterogenität, alle erst angedachten, noch offenen Punkte – also alles was Qualität kennzeichnet, schafft Zweifel und wird auf der Strecke bleiben. (Bei Siegerentwürfen profilierter Teilnehmer ist dagegen das faktische Aufrechtgebliebensein der Anonymität grundsätzlich zu bezweifeln.)

Die Wettbewerbs-Anonymität (so sie aufrecht bleibt) bietet der Jury keine Möglichkeit, die Potentiale eines vorliegenden Entwurfsstandes abzuschätzen, weil die notwendigerweise fragmentarische Einsendung nicht in Bezug zu einer Person oder einem Team und deren Arbeit gesetzt werden kann. Der oder die Entwerfende kann nicht auf Befragen konkrete Erläuterungen geben, noch weniger kann die jeweilige Gesamtsicht der Aufgabe vermittelt werden, die im Entwurf und beim Juror bisweilen auch vor dem Standpunkt der Ausschreibung ansetzen muss. – Zudem ist manchmal eine ungewöhnliche architektonische Idee nur im Zusammenhang einer Autorschaft von einer Schnapsidee zu unterscheiden.

Anonyme schriftliche Erläuterungen können nicht unmittelbar auf die Fragestellungen der Jurymitglieder eingehen (und werden deshalb in der Regel, wenn überhaupt, gerade in der

Entscheidungssituation nicht gelesen). Nicht nur in Bezug auf Einzelheiten, sondern auch in der prinzipiellen Entscheidungsfindung ist die Jury notwendigerweise von gruppenspezifisch auf- bzw. abgewerteten Vermutungen beeinflusst.

Die Rezeption der Erläuterungstexte offenbart überhaupt das fundamentale Scheitern der Verständigung in der Anonymität. Wer je in einer Jury war, kennt den unterschiedlichen Bezugsrahmen für einen Text: die schriftliche oder mündliche *persönliche* Darlegung von Entwurfsgedanken vor verantwortlichen Entscheidungsträgern, die auf diese Gedanken zunächst rückhaltlos eingehen müssen – und dagegen der flüchtig vergleichend gemusterte anonyme Text, in dem sich die gerade im Augenblick vom Juror erwogenen Kriterien nicht oder nur zufällig und punktuell finden, unter dem Zeitdruck stehend, dass man sicher nicht alle Texte zur Gänze lesen kann und womöglich wichtigere versäumt. – Dasselbe gilt übrigens für Einzelheiten des Entwurfs, der aber immerhin das Erlebnis eines – freilich nicht hinterfragbaren – Gesamteindrucks bietet.

Noch unsinniger ist die Anwendung dieses Verfahrens auf einen **Umbau**, weil dessen Aufgabenstellung von der Sache her nicht erlaubt, alle wesentlichen Vorbedingungen in einer Ausschreibung darzulegen und im Wettbewerbsprojekt zu erfassen. Hier ist die Abschätzung einer Herangehensweise statt der einer Lösung umso mehr geboten.

Und schließlich ist die Wirkung und sogar der gesamtheitliche Nutzen eines projektierten **Innenraums** mit hohem Qualitätsanspruch bloß auf Grund von Plänen und Darstellungen, ohne das geistige Umfeld des Entwurfs, nicht vergleichend zu beurteilen.

Wenn also die Anonymität schon an sich ein Hindernis der Beurteilung ist (und im Grunde dem Begriff des immer noch so genannten Architektenwettbewerbs widerspricht), dann ist die Anwendung dieses Verfahrens auf einen Umbau – und dann noch auf einen Innenraum – ein Schwachsinn zum Kubus.

Darüber haben Architekten von Wagner, Loos, Hoffmann bis Venturi vielfach geschrieben; das wird freilich nie zitiert.

(Zugeständnisse, angesichts der zahlreichen historischen Irrtumfälle, wie: das Ergebnis sei „halt nicht immer optimal“, man könne „sich freilich auch einmal irren“, sind wohl keine Argumente für das Verfahren. Derlei kann man ja auch über die Todesstrafe sagen. Aber in Wahrheit ist beim anonymen Architekturwettbewerb die zutreffende Qualitätsentscheidung geradezu die Ausnahme.)

Würde jemand einen Koch nach anonym eingesendeten Rezepten auswählen?

Blindverkostungen dienen nicht der Bewertung der Weine, sondern der der Prüfer. Es sind Jux-Veranstaltungen, deren Unterhaltungswert im Fall von Architekturwettbewerben durch hinausgeworfenes Geld und inkompetente Entscheidungen zu teuer erkauft ist.